

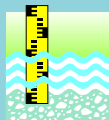
# Lassen statt machen

Das neue Motto in der Gewässerentwicklung

Kleiner geschichtlicher Abriss



Gewässerdirektion  
Donau/Bodensee  
Bereich Ravensburg



# Naturnahe Entwicklung von Oberflächengewässern

Über Jahrtausende hat der Mensch Bäche Flüsse und Seen nach seinen Vorstellungen und Zwecken umgestaltet. Die damit verbundenen Eingriffe in die Natur waren um so schwerwiegender je weiter die verfügbare Technik fortgeschritten war.

Im Dritten Reich und in den 50er und 60er Jahren entwässerte man Landschaften noch in großem Stil, um landwirtschaftlich nutzbare Flächen zu gewinnen oder solche zu verbessern.

Die nach starken Niederschlägen aus so behandelten Flächen abfließenden Wassermassen ließen sich in den natürlich gearteten Bächen und Flüssen nicht schnell genug abführen, um der Gefahr von Hochwässern vorzubeugen. Daher baute man die Gewässer



*Zu Abflussgräben  
degradierte Bäche*

aus, und dies hieß in der Regel, sie wurden begradigt eingetieft und ihnen wurde ein Trapezprofil aufgeprägt.

Mit Beginn der 70er Jahre erwachte wieder ein Bewusstsein für den Wert unberührter Natur. Die Gesellschaft erkannte, dass eine hochmechanisierte Landwirtschaft weit mehr Nahrungsmittel erzeugte als für die



*Fluß in landwirtschaftlich genutzter Landschaft*

Ernährung der Bevölkerung notwendig war. Die Verbesserung von Böden und die damit verbundene Entwässerung von Landschaften, zum Zweck der Ertragsteigerungen in der Landwirtschaft waren kein Thema mehr. In den zuständigen Verwaltungen begann ein Umdenken. Bäche und Flüsse, so das neue Credo sind nicht mehr bloße **Vorfluter**, um Wasser bei Bedarf schnell und effektiv aus der Landschaft abzuführen, sondern sie sind natürlich gewachsene Gebilde und haben als solche einen Eigenwert.

Da sie aber in der Vergangenheit massiv umgestaltet und denaturiert worden waren, glaubte man, dass sie kaum mehr als aquatische Lebensräume taugten und auch über kein Potential mehr verfügten, sich zu solchen zu entwickeln. Sie sollten dem Zeitgeist entsprechend durch künstliche Eingriffe wieder in einen naturnäheren Zustand zurückversetzt werden. Man sprach in diesem Zusammenhang von der **Renaturierung** von Oberflächengewässern.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes und auch viele Kommunen und Landkreise gingen mit Eifer und versehen mit großzügigen finanziellen Zuwendungen der öffentlichen Hand an diese neue

Aufgabe. Da man damit kaum Erfahrungen hatte, versuchten zuständige Behörden im Rahmen von Pilotprojekten Erkenntnisse zu gewinnen und erste Maßnahmen umzusetzen. Man kreierte die ersten gewässerökologisch ausgerichteten Gewässerentwicklungs-



*Renaturierter Bach*

pläne. Das Fazit dieser Bemühungen war allerdings ernüchternd. Die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen, die man als notwendige Voraussetzung für die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes ansah, waren kost-

spielig und aufwändig und deren Ergebnisse standen häufig kaum in einem Bezug zu allfälligen Sanierungsmaßnahmen. Hinzu kam, dass diese Untersuchungen in einigen Fällen teurer waren als die konkreten Renaturierungsmaßnahmen. Der zuständige Landesrechnungshof rügte dies zu Recht. Ein weiteres gravierenderes Problem stellte sich bei der Formulierung der Ziele von Renaturierungen. Die anfänglich von Vielen gehegte Vorstellung, die Ziele oder gar die einzelnen Maßnahmen einer Renaturierung ergäben sich gleichsam zwingend aus den wissenschaftlichen Voruntersuchungen, erwies sich als irrig. Viele Untersuchungen und Erhebungen der Kommunen und der Wasserwirtschaftsverwaltung lehnten sich an die Intentionen der Gewässergüteuntersuchungen – gelegentlich auch an deren Methodik – an. Die bestand darin, Defizite aufzuspüren, aufzuzeigen und zu dokumentieren. Der eine oder andere Bearbeiter ergänzte seine Untersuchungen immerhin dahingehend, dass er aufwies, welche Organismen in einem Gewässer vorkommen könnten, wenn es nicht denaturiert worden wäre. Ziele für Renaturierungen wurden damit zumindest angedeutet. Ansonsten

hatten viele dieser Untersuchungen sicher einen hohen wissenschaftlichen aber kaum einen Gebrauchswert.

Die Frage wie und in welchem Maße ein ausgebauter Fluss oder Bach umgestaltet werden muss, um wieder Lebensraum für eine dem Standort gemäße Fauna und Flora zu werden und sich ungehindert entwickeln zu können, bedurfte eines anderen zumindest weiterreichenderen Ansatzes.

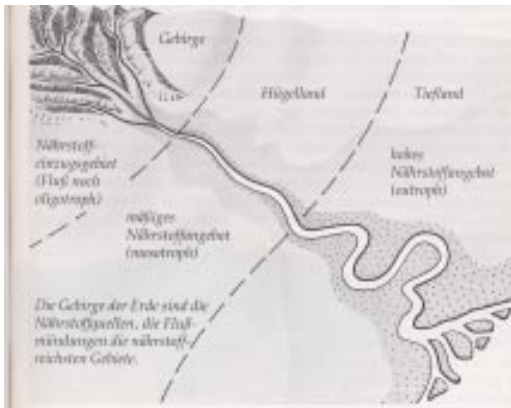
Den sah man zunächst in der historischen Analyse der Landschaftsentwicklung. Mit Hilfe von historischen Karten (z.B. Schmitt'sche Militärkarten) versuchte man die Verläufe von Gewässern vor ihrem Ausbau zu eruieren und diese Befunde in die Gewässerentwicklungspläne zu integrieren. Meistens waren aber die Landschaften so nachhaltig umgestaltet worden, dass der ursprüngliche Verlauf eines Baches oder Flusses gar nicht mehr wiederherstellbar war, weil er zwischenzeitlich überbaut worden war, oder weil er anderweitig genutzt wurde. In den meisten Fällen, wo eine Rekonstruktion anhand historischer Dokumente möglich gewesen wäre, verbat sich eine solche aber auch aus Kostengründen.

Man traf auch Fälle an, wo Bäche und Flüsse schon zu



*Das Argendelta vor dem Ausbau (Ausschnitt aus der Schmitt'schen Militärkarte von 1797)*

Zeiten vor der kartografischen Dokumentation von Landschaften in ihrem Lauf verändert worden waren. Rekonstruktionen ursprüngli-



*Natürliche Zonierung eines Fließgewässers*

cher Gewässerverläufe waren dann nicht mehr möglich. Hin und wieder erschloss sich ein ursprünglicher Fluss- oder Bachverlauf auch unmittelbar aus der Landschaft selbst.

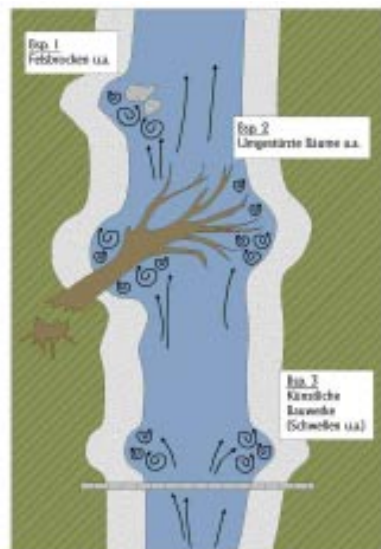
Einen weiteren Schritt bei der ökologischen Aufwertung von Flüssen und

Bächen tat man, als man sich darauf besann, dass sich fließende Gewässer in bestimmte Kategorien einteilen lassen, die sich aus der geologischen und geografischen Beschaffenheit der sie umgebenden Landschaft ergeben (Gebirgsfluss, Mittelgebirgsfluss, u.s.w.). Auf dieser Erkenntnis fußend formulierte man Entwicklungsmuster für die Gewässerentwicklungspläne. Da Bäche im Zuge ihres Ausbaues vor allem begradigt worden waren, meinte man, dass man ihnen bei Renaturierungen zwingend einen linienhaften Verlauf aufprägen müsse. In der Folge wurde mancher Bach in ein mäandrierendes Bett gezwungen, ungeachtet dessen, ob ein solches mit der physischen Beschaffenheit des Geländes in Einklang zu bringen war. Der eine oder andere Mäander wurde denn nach kurzer Zeit einfach von Hochwässern durchbrochen, und der Bach begann sich seinen Lauf in der Landschaft selbst zu suchen. Problematisch in dieser Phase des Gewässerbaus war überdies, dass aufgrund der Förderrichtlinien, im Rahmen derer das Land die Renaturierung von Oberflächengewässern mit bis zu 70% der Gesamtkosten finanziell bezuschusste, unbedingt an einem Bach oder Fluss **gebaut** werden musste. Nur so konnte ein förderungswürdiger Tatbestand geschaffen werden.

Bei der nachträglichen Analyse vieler Renaturierungen, die man in diesen Jahren umgesetzt hatte, war unübersehbar, dass die Gewässer oft von selbst die Entwicklung genommen hätten, die man ihnen

mit Hilfe einer Baumaßnahme aufgezwungen hatte. Man hätte nur streckenweise auf die Unterhaltung der Gewässer verzichten, ihnen links und rechts genügend Raum zu ihrer Entfaltung geben müssen und vor allem: den Dingen ihren natürlichen Lauf lassen sollen. Zu dieser Einsicht bekennt sich die Wasserwirtschaftsverwaltung heute mit dem Motto **Lassen statt machen**. Bei dieser Art der Gewässerentwicklung sollen natürliche Potentiale, die aus der Morphologie der Landschaft und der natürlichen Dynamik von fließendem Wasser resultieren, freigesetzt werden und ungehindert wirken können. In diesem Sinne wird Gewässerentwicklung heute verstanden und vom Land finanziell gefördert. Gemeindeverwaltungen, die ihren Gewässern II. Ordnung im Rahmen von Gewässerentwicklungsplänen entsprechende Entwicklungskorridore schaffen, können mit den schon genannten Zuschüssen rechnen. Das Land selbst betreibt einen großzügigen Erwerb von Grundstücken an seinen Gewässern der I. Ordnung (dies sind die größeren Flüsse, wie im Landkreis Ravensburg die Argen und die Schussen in ihrem Unterlauf).

Ein wichtiger Begriff, der schon in den Anfängen der naturnahen Gewässerentwicklung aufkam und diskutiert wurde, war der des *Leitbildes*. Darunter verstand man zunächst vorbildhafte Gewässerstrecken, die man entweder an dem zu renaturierenden Fluss oder Bach selbst vorfand oder die seinem morphologischen Typus entsprachen und aus einschlägigen Lehrbüchern entnommen werden konnten. An diesem jeweiligen Leitbild sollte sich eine Gewässerentwicklung



*Initiierung einer Eigenentwicklung durch den Einbau von Hindernissen*

sich eine Gewässerentwicklung

anlehnen. Dieses statische noch sehr stark an die traditionelle Gewässerpflege angelehnte Leitbild ist heute von einem Dynamischen abgelöst worden. So versteht man darunter jetzt die natürliche Entwicklungsdynamik, die einem Bach oder Fluss mit seinem Hoch-, Mittel- und Niedrigwässern innewohnt, und die sie in den Stand setzen, durch Erosion und Auflandung ihr Gewässerbett ständig umzuformen (**Lassen statt machen**).



Herausgeber:  
Gewässerdirektion Donau/Bodensee,  
Bereich Ravensburg  
Herrenstr. 40, 88212 Ravensburg  
E-Mail: [poststelle@gwdrv.gwd.bwl.de](mailto:poststelle@gwdrv.gwd.bwl.de)